

Reglement für die Verleihung des «Preises für besondere Verdienste» der SSP»

Der "Preis für besondere Verdienste" (nachfolgend kurz "Preis" genannt), der von der Schweizerischen Gesellschaft für Parodontologie (SSP) verliehen wird, umfasst eine Urkunde und einen Barbetrag von CHF 3'000.

Sinn und Zweck

Der Preis wird an Aktivmitglieder der Kategorie Allgemeinpraktiker und Spezialisten der SSP verliehen mit dem Zweck:

- diese zu hervorragenden Leistungen in der Förderung der Parodontologie anzuspornen und
- diese für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Parodontologie, sei es in aufklärendem, prophylaktischem oder therapeutischem Sinne, zu ehren.

Preisträger

Als Preisträger kommen in Frage:

- Aktivmitglieder Allgemeinpraktiker der SSP
- Gruppen von Aktivmitgliedern Allgemeinpraktiker der SSP
- Aktivmitglieder Spezialisten der SSP

Vorgehen und Verleihung

- Der Preis kann alljährlich anlässlich der Jahrestagung der SSP verliehen werden.
- Beim Fehlen eines geeigneten Bewerbers wird der Preis nicht zuerkannt.
- Ein ehemaliger Preisträger kann den Preis nicht wieder gewinnen.
- Anträge für die Verleihung des Preises können durch jedes beliebige Mitglied der SSP (inkl. Vorstandsmitglieder) eingereicht werden.
- Anträge sind bis sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung an das Sekretariat der SSP zu richten. Später eingereichte Anträge werden (nach Information des Antragstellers) erst im nächstfolgenden Jahr berücksichtigt.
- Über die Anträge entscheidet der Vorstand. Bei mehreren eingereichten Anträgen kann jährlich nur ein Preisträger gewählt werden. Bei Stimmengleichheit zugunsten zweier oder mehrerer Anwärter entscheidet die Stimme des Präsidenten der SSP.
- Der Vorstand der SSP ist befugt, nach einem allfälligen Spender des Barpreises von CHF 3'000 Ausschau zu halten. Bei Fehlen eines Spenders wird der Preis aus dem Spezialkonto der SSP finanziert.

11. Mai 2023, Version 2.0